



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, D- 20144 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Geschäftsbereich Straßen
Daniel Scheer
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon 040 – 428 01 – 3420
Telefax 040 – 428 01 – 2119
Behördennetz 042801

E-Mail: Birgit.Fuhlendorf@eimsbuettel.hamburg.de

Leitzeichen: E/D4

Hamburg, den 30.05.2012

Busbeschleunigung Umplanung des Knotenpunktes Siemersplatz

Sehr geehrter Herr Scheer,

das Bezirksamt Eimsbüttel nimmt wie folgt Stellung und verweist darauf, dass es sich hierbei um eine rein fachliche Stellungnahme der Bezirksverwaltung handelt. Diese Stellungnahme konnte bisher nicht in die politischen Gremien zurück gekoppelt werden, sodass von dort bisher kein Verwaltungshandel angeregt wurde. Es wird dringend empfohlen, in die Abwägung möglich Anregungen der Bezirksversammlung oder einer ihrer Unterausschüsse einzubeziehen.

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer (E/MR 2)

Die Planung zur Neugestaltung und Begrünung der Umfahrt am Lokstedter Steindamm 1 - 8 wird momentan vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes betrieben. Nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses bittet das Fachamt dieses als eigenständiges Los mit in die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme aufzunehmen um dieses gemeinsam abzuwickeln. Wir bitten deshalb die Baugrenze im Lageplan entsprechend anzupassen und einen textlichen Hinweis auf die Planung des Fachamtes im Lageplan aufzunehmen. Kostenträger für die Maßnahme ist das Bezirksamt Eimsbüttel. Sollte die Zuweisung in Höhe von ca. 166.000 € nicht auskömmlich sein, so bittet das Bezirksamt die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die mögliche Kostenüberschreitung zu tragen.

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Stadtgrün (E/MR 32)

Straßenbegleitgrün

Angesichts der langjährigen Bemühungen örtlicher Akteure und der Verwaltung um ein nachhaltiges Begrünungskonzept für den Siemersplatz (vgl. Stellungnahme E/SL) und vor dem Hintergrund besonders problematischer Standortbedingungen für Bäume ist aus Sicht von E/MR 3 eine qualifizierte grünplanerische Fachplanung angezeigt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

Planung von Baumrosten an Bestandsbäumen

Im Bereich einiger Bestandsbäume sind die Überbauung des Wurzelraumes und der Einsatz von Baumrosten vorgesehen. Hier ist gutachterlich zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Bäume bei baulichen Standortveränderungen zu halten sind.

Ebenso im Vorwege zu klären ist der Wurzelverlauf eines zu erhaltenden Bestandsbaumes beim Rechtsabbieger Lokstedter Steindamm / Osterfeldstraße, dessen Wurzelraum teilweise von einem neuen Radwegeverlauf tangiert wird.

Baumpflanzungen auf Mittelinseln

Aufgrund der hohen Verkehrszahlen und der besonderen Bedeutung des Knotens ist in den Wintermonaten mit verstärktem Tausalzeinsatz und Salzeintrag in die Vegetationsflächen zu rechnen. Trotz der Bemühungen um eine Optimierung und Reduzierung des Taumittleinsatzes werden die Standortbedingungen für Bäume hier dauerhaft ungünstig sein. Insbesondere die Mittelinseln im Lokstedter Steindamm und in der Osterfeldstraße bieten zudem nur sehr eingeschränkten Wurzelraum.

- Es sind Maßnahmen zum Schutz der Vegetationsflächen vor Salzeintrag vorzusehen (z.B. erhöhte Pflanzfläche durch doppelte Bordkante oder schräg verlegte Plattenstreifen. Dabei ist eine Mindestbreite der Mittelinseln von 3,00 m im Bereich von Baumpflanzungen notwendig, um die zusätzliche Versiegelung an den Rändern zu kompensieren. Da die Straßenbegrenzungslinien der Bebauungspläne bislang nicht ausgeschöpft werden, besteht Spielraum für breitere Vegetationsflächen.
- Die Mittelinseln sind in ganzer Ausdehnung und tiefgründig mit geeignetem Baums substrat und Belüftung nach den einschlägigen Regelwerken herzustellen.
- Die Baumartenauswahl ist auf den besonderen Standort abzustimmen.

Dreiecksinsel

Auf der Dreiecksinsel im Abbieger vom Lokstedter Steindamm / Osterfeldstraße ist Raum für ein bis max. zwei Bäume. Diese sind soweit als möglich von den Bordkanten entfernt zu setzen.

Vegetationsflächen südlich des Rechtsabbiegers in die Osterfeldstraße

Hier wurde eine Eiche (Straßenbaumkataster Nr. 67, siehe Anlage 3) gefällt. Dort ist Platz für eine Ersatzpflanzung.

Doppeleiche und Gedenkstein

Ein geplanter Bushaltestellen-Unterstand steht im Konflikt mit dem Schleswig-Holstein Gedenkstein und der Doppeleiche. Hier ist ein geeigneter Ersatzstandort zu wählen (Vgl. Stellungnahme E/SL).

Geplante Baumstandorte Vogt-Wells-Straße St. 0+025

Zugunsten eines größeren Abstandes zwischen Bäumen und Gebäude sind die Baumstandorte zwischen Radweg und Straßenkante anzuordnen.

Fachamt Stadt- und Landschaftplanung, (E/SL)

Begrünungskonzept Siemersplatz:

Seit Sommer 2008 hat SL gemeinsam mit Akteuren des Vereins „Aktives Lokstedt“ ein Begrünungskonzept für den Siemersplatz erstellen lassen. Die Schwerpunkte der Begrünung sah das Konzept auf der Verkehrsinsel an der Osterfeldstraße und an der Umfahrt bei der Post am Lokstedter Steindamm.

Nach langjährigem, zähen Ringen um die Baumstandorte wurden im Frühjahr 2011 durch den Verein „Aktives Lokstedt“ 4 Bäume, diverse Sträucher und Bodendecker auf der Verkehrsinsel Osterfeldstraße sowie 1 Baum an der Vogt-Wells-Straße/ Ecke Kollaustraße gepflanzt. Der Verein hat für Planung und Pflanzung um die 25.000 € eingesetzt, überwiegend aus Spenden. Es besteht weiterhin ein Vertrag mit MR vom Februar 2011, in dem sich der Verein auch zu einer 6-jährigen Entwicklungspflege verpflichtet.

Im Rahmen der vorliegenden Planung müssten alle 5 Baumneupflanzungen wieder entfernt werden. Darüber hinaus wurde für die Busbeschleunigungsplanung die bereits seit Anfang 2011 laufende Planung zur Neugestaltung und Begrünung der Umfahrt am Lokstedter Steindamm gestoppt.

Ein Zunichtemachen sämtlicher Bemühungen der vergangenen Jahre zur Aufwertung des Siemersplatzes wäre weder den engagierten Akteuren zu vermitteln noch wäre der kurz nacheinander erfolgende Einsatz öffentlicher Mittel für einander konterkarierende Maßnahmen zu rechtfertigen. Es sollte daher erkennbar sein, dass die neue Planung die bisherigen Ansätze aufgreift und durch die Möglichkeit der Verschiebung der Straßenflächen verbesserte Standortbedingungen für Bäume gegenüber der jetzigen Situation schafft.

Entsprechend sind bei der Planung zur Busbeschleunigung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Für neue Baumstandorte sind ausreichend breite Pflanzflächen mit tiefgründig durchwurzelbarem Substrat vorzusehen. Hier sind Verbesserungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf vorzunehmen (vgl. auch Stellungnahme von E/MR).
- Die an der Nordseite der Vogt-Wells-Straße geplanten zwei Ersatzbäume sind zwischen die Straßenkante und den Radweg zu setzen, da sie sonst zu dicht am Gebäude stehen.

Doppeleiche und Gedenkstein

Am Siemersplatz stehen eine Doppeleiche und ein Gedenkstein mit Inschrift, ein Ensemble, das als Sinnbild der Zusammengehörigkeit der Herzogtümer Schleswig und Holstein im Jahr 1898 angelegt und nach Abgang der ursprünglichen Eiche durch eine Neupflanzung wieder vervollständigt wurde.

Im Rahmen der Neuplanung würden die Doppeleiche und der Gedenkstein durch ein Buswartehäuschen zugestellt und die Eiche soll einen Baumrost erhalten. Dies ist der Bedeutung des Ensembles nicht angemessen. Entsprechend ist ein alternativer, repräsentativer Standort zu finden, an dem der Baum unverstellt in eine offene Pflanzfläche gesetzt werden kann.

Vorschlag:

Offene Pflanzfläche anstelle des vorgesehenen Baumes mit Baumrost an der Südwestecke der großen Verkehrsinsel zwischen Lokstedter Steindamm und Osterfeldstraße als neuen Standort für Doppeleiche und Gedenkstein vorsehen. (vgl. Anlage 1)

Alternative:

Doppeleiche anstelle der vorgesehenen drei Bäume auf die dreieckige Verkehrsinsel an der Einmündung der abzweigenden Fahrbahnen aus dem Lokstedter Steindamm in die Osterfeldstraße setzen. (Nachteil: Standort ist zu allen Seiten von Verkehrsflächen eingefasst => Inschrift von Fußgängern schlechter zu lesen, vgl. Anlage 2).

Bei einem Umsetzen von Doppeleiche und Gedenkstein an einen neuen Standort sollte der Gedenkstein auf einen niedrigen Sockel gesetzt und die Inschrift wieder lesbar gemacht werden.

Bebauungsplan Lokstedt

Der neue Bebauungsplan Lokstedt 60 sieht an vielen Stellen weiter gefasste Straßenbegrenzungslinien vor als der alte Bebauungsplan Lokstedt 23. Diese dienen dazu, die Spielräume für städtische Planungen gerade bei umfangreichen Neufassungen des Straßenraumes zu erweitern. Entsprechend sollten sie im Rahmen der vorliegenden Planung mindestens in den Fällen ausgenutzt werden, wo Engstellen vorhanden sind oder wo durch eine Verschiebung der Straßenbegren-

zungslinie eine großzügigere Gestaltung von zu bepflanzenden Verkehrsinseln (vgl. auch Punkt 1) ermöglicht würde.

Eine Ausnutzung der neuen Straßenbegrenzungslinien sollte in jedem Fall an der Westseite Kollaustraße/ Ecke Vogt-Wells-Straße vorgesehen werden, da hier der Gehweg auf öffentlichem Grund nicht in ausreichender Breite gesichert ist (tlw. bis auf 0,70 m verengt, vgl. Erläuterungsbericht Kap. 3.5 Fußgänger und Radfahrer, 1. Absatz).

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, (E/VS)

Unter der Nr. 5 wird mit Hinweis auf die Schlussverschickung das Thema Verkehrslärmschutz nicht weiter behandelt. Die Klärung der Frage, ob Entschädigungen für Schallschutzmaßnahmen gemäß § 42 BImSchG zu leisten sind, darf nicht erst mit der Schlussverschickung stattfinden. Diese Prüfung ist vorher durchzuführen. Das Prüfungsergebnis ist in der Maßnahmenbeschreibung darzustellen. Zusätzlich sind empfohlene Dimensionierungspegel für die Gebäude (mit Anspruch dem Grunde nach) zu ermitteln, die bedingt durch den nur in den Ausbaugrenzen anzusetzenden Verkehrslärm mit rechnerisch geringeren Verkehrslärmpegeln belastet sind. Damit soll verhindert werden, dass hier ggf. ein zu geringer baulicher Schallschutz eingebaut wird. Die LTU ist in einer mit einem Prüfungsvermerk versehenen Version dem Verbraucherschutzamt Eimsbüttel zur Abwicklung ggf. bestehender Ansprüche zur Verfügung zu stellen.

Es wird daraufhin gewiesen, dass die Straßenbaudienststelle in geeigneter Form eine Anliegerinformation über die ggf. vorliegenden Lärmschutzansprüche mit Angabe der für die Abwicklung der Ansprüche zuständigen Dienststelle durchzuführen hat.

Im Hinblick auf die jetzt schon bestehende sehr hohe Verkehrslärmbelastung der Anwohner und mit Hinweis auf die laufende Stufe 2 der Lärmaktionsplanung ist es aus Sicht des Bezirksamtes erforderlich im Erläuterungsbericht das Problem der Verkehrslärmbelastung darzustellen und auf ggf. mögliche lärmindernde Maßnahmen einzugehen. In diesem Zusammenhang sollte neben anderen Maßnahmen daher auch geprüft werden, ob es möglich ist lärmindernde Fahrbahndecken einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Fuhlendorf

Anlagen:

- Anlage 1 und 2: Alternativstandorte Gedenkstein
- Anlage 3: Auszug Straßenbaumkataster